AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 21/09 Donnerstag, 01. Oktober 2009

Amtliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Vertreters des Rates der Stadt Gladbeck

Herr Ingo Hautmann ist bei der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 30.8.2009 für die SPD in den Rat der Stadt Gladbeck gewählt worden. Herr Hautmann ist am 2.9.2009 verstorben.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes rückt nach der Reserveliste der SPD Herr Wendelin vorm Walde, wohnhaft in Gladbeck, Rentforter Str. 27, nach Ablauf der Wahlperiode der alten Vertretung in den neuen Rat der Stadt Gladbeck ein.

Gegen die Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, einzulegen.

Gladbeck, den 22.9.2009
Der Wahlleiter
Dr. Andriske

Amtliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Vertreters des Rates der Stadt Gladbeck

Frau Gudrun Erfurt ist bei der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 30.8.2009 für die Partei DIE LINKE in den Rat der Stadt Gladbeck gewählt worden. Frau Erfurt hat die Annahme der Wahl durch Erklärung vom 23.9.2009 abgelehnt.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes rückt nach der Reserveliste der Partei DIE LINKE Herr Franz Kruse, wohnhaft in Gladbeck, Welheimer Str. 198, nach Ablauf der Wahlperiode der alten Vertretung in den neuen Rat der Stadt Gladbeck ein.

Gegen die Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, einzulegen.

Gladbeck, den 28.9.2009
Der Wahlleiter
Dr. Andriske

Bebauungsplan Nr. 144
Gebiet: "Halde Steinstraße"
hier: Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

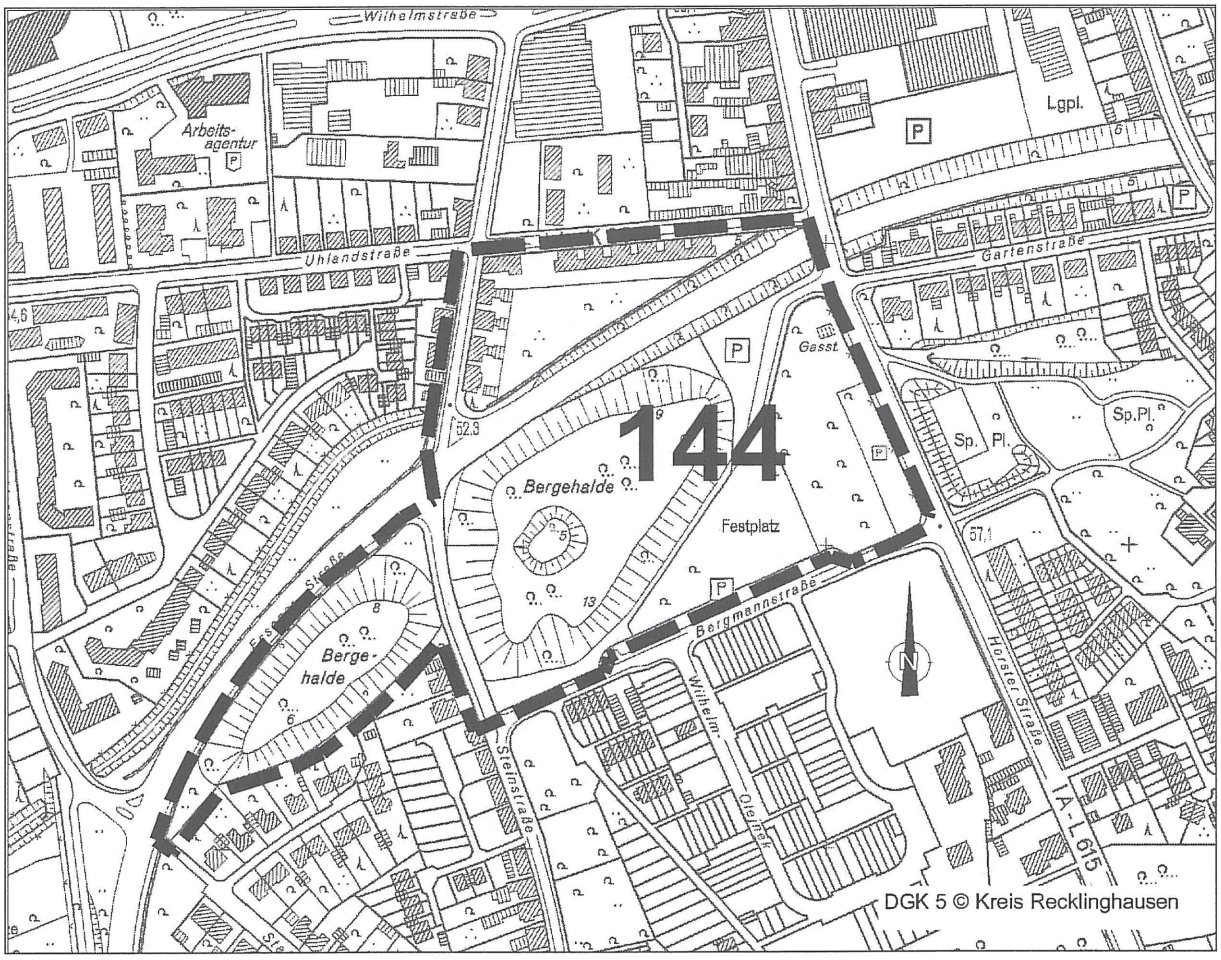

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 10.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

1. Für das Gebiet "Halde Steinstraße" ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 03.09.2009 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 144 aufzustellen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 75/2, Gebiet: Butendorf West, rechtsverbindlich seit dem 03.09.1982, soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 144 aufgehoben werden.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Gladbeck, den 22.09.2009
Der Bürgermeister
I.V.

- Tum -
Stadtbaurat